

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

31.10.2022

42.30-21

Frau Ingrisch/Frau Schmitz

Tel 0221 809-6246/4281

Fax 0221 8284-3370

Brueckenprojekte-kinder@lvr.de

Auftrag 
Kindeswohl

Rundschreiben Nr. 19/2022

**Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Flucht-
hintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen
hier: Verfahren zur Antragstellung für 2023**

Anlagen:

- **Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) an die Jugendämter vom 28.10.2022**
- **Antragsformular für Jugendämter**
- **Antragsformular für Träger**
- **Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag**
- **Fördergrundsätze**
- **Aktualisierte FAQ**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem beigefügten Schreiben vom 28.10.2022 informiert das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) über die beabsichtigte Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2023.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Für Maßnahmen, die bereits in 2022 bewilligt und unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden und die in 2023 weiter durchgeführt werden sollen, stehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2023 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKJFGFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um deren Trägern Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2023 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Entsprechende Anträge bitte ich bis einschließlich **18. November 2022** per Post, Fax oder E-Mail beim LVR-Landesjugendamt zu stellen. Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist zusätzlich in elektronischer Form an das LVR-Landesjugendamt zu schicken.

Die Antragsvordrucke sowie die Excel-Tabelle als Anlage zum Antrag sind diesem Rundschreiben beigelegt und können ebenfalls von der Homepage des LVR-Landesjugendamtes unter folgendem Link abgerufen werden:

https://lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/finanzielleforderungvontagesbetreuung/betriebskostennachkibiz_2/kinderbetreuung_in_besonderen_fael-len.jsp

Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Insbesondere die Projektkonzeption des Trägers (4.1 des Antragsformulars) muss aussagekräftig sein, um über den Antrag entscheiden zu können. In der Projektkonzeption sollte der Träger daher insbesondere auf folgende Punkte kurz eingehen:

- Maßnahmenart (Eltern-Kind-Gruppe / Spielgruppe mit oder ohne Eltern bzw. Eltern in Rufnähe / Spielgruppe mit erteilter Betriebserlaubnis / Kindertagespflege / Mobiles Angebot)
- Zielgruppe
- Alter der Kinder
- Gruppengröße
- Inhalte der pädagogischen Arbeit, Tagesabläufe
- Räumlichkeiten
- Durchführungszeiten
- Personalausstattung und Qualifikation

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich im Übrigen nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben Nr. 42/887-2015 vom 4. Mai 2015. Die unverändert geltenden Fördergrundsätze sowie die aktualisierten FAQ sind als Anlage diesem Rundschreiben ebenfalls beigelegt.

Auf die sich aus der Coronaschutzverordnung und der in diesem Zusammenhang geltenden Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,

Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden erforderlichen Schutzmaßnahmen weise ich hin.

Für Rückfragen steht Ihnen das Landesjugendamt unter der E-Mail-Adresse brueckenprojekte-kinder@lvr.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Reiner Limbach
Erster Landesrat
LVR - Dezernent Personal und Organisation
Komm. Leiter des LVR – Dezernates Kinder, Jugend und Familie